



**„Perspektive statt Rauswurf“
Stellungnahme des Landesjugendrings NRW zum Bleiberechtsbeschluss 2006**

Der Landesjugendring NRW hat den Beschluss der Innenministerkonferenz vom 17. November 2006 in Nürnberg, ein Bleiberecht für "geduldete" Flüchtlinge zu ermöglichen, zur Kenntnis genommen und sich mit den Folgen für Kinder und Jugendliche auseinandergesetzt.

Grundsätzlich geht dieser Beschluss in die richtige Richtung, jedoch halten wir die damit verbundenen Auflagen und Kriterien als größtenteils unzumutbar für die betroffenen Personen.

Laut Bleiberechtsbeschluss 2006 erhält die AntragstellerIn eine Aufenthaltserlaubnis, wenn ein verbindliches Arbeitsangebot nachgewiesen werden kann, das den Lebensunterhalt der Familie durch eigene legale Erwerbstätigkeit ohne Inanspruchnahme von Sozialleistungen sichert und zu erwarten ist, dass er auch in Zukunft gesichert ist. Allein der Nachweis eines dauerhaften Beschäftigungsverhältnisses reicht nicht aus, gegebenenfalls wird eine Bescheinigung verlangt ob der Lebensunterhalt auf absehbare Zeit gesichert ist. Unseres Erachtens wäre es für den Großteil aller Beschäftigten in Deutschland schwierig, einen Arbeitsplatz mit Zukunftssicherung nachzuweisen.

Angesichts des Arbeitsmarktes und der hohen Arbeitslosenzahlen ist es utopisch für Flüchtlinge, welche im Besitz einer Duldung sind, ein solches Arbeitsverhältnis innerhalb weniger Monate nachzuweisen. Eine Duldung erschwert darüber hinaus, die für die Arbeitsplatzsuche geforderte städte- und länderübergreifende Mobilität.

Des Weiteren müssen die AntragstellerInnen u. a. einen ausreichenden Wohnraum vorweisen können, einen Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse erbringen und die letzten acht Jahre ununterbrochen in Deutschland verbracht haben. Die einzige Ausnahme gilt für Familien mit mindestens einem Kind, das den Kindergarten oder die Schule besucht, hier ist die Aufenthaltsdauer auf sechs Jahre verkürzt. Doch auch sechs Jahre sind ein langer Zeitraum.

Deshalb fordern wir die Aufenthaltsdauer deutlich zu senken, insbesondere für Familien mit Kindern auf maximal drei Jahre.

Personen, die zu mehr als 50 Tagessätzen auf Grund vorsätzlich begangener Straftaten in Deutschland verurteilt wurden, haben keinen Anspruch auf ein Bleiberecht. Bei diesen 50 Tagessätzen muss es sich nicht um eine einzelne Straftat handeln, sondern es können mehrere Strafen addiert werden. Strafmaße von 30 Tagessätzen bei einem Kaufhausdiebstahl oder bei wiederholtem Schwarzfahren von über 50 Tagessätzen sind nicht unüblich. Sie liegen jedoch immer im richterlichen Ermessen unter Berücksichtigung der Gegebenheiten.

Kommt es zu einem Ausschluss eines Familienmitgliedes, kann die gesamte Familie ausgeschlossen werden.

Hier ist sehr fragwürdig, ob diese „Kollektivschuld“ mit unserem Grundgesetz übereinstimmt.

Der Beschluss der Innenministerkonferenz vernachlässigt humanitäre Aspekte und die Einhaltung der Würde des Menschen.

Auf Grund dessen fordern wir die Bundesregierung, bei der geplanten Erarbeitung eines Gesetzes, auf:

- 1. Flüchtlingen eine realistische Chance auf ein Bleiberecht zu bieten.**
- 2. Die Rücknahme der Vorbehaltserklärung der Bundesregierung und die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland.**